

Subventionsprüfung der Massnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Das Wesentliche in Kürze

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt durch die Vergabe von Finanzhilfen Projekte, welche die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben fördern. Dem Amt stehen dafür jährlich rund 4,5 Millionen Franken zur Verfügung. Pro Jahr werden zwischen 35 und 50 Gesuche bewilligt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim EBG und bei Subventionsempfängern eine Prüfung durchgeführt. Sie beurteilte die Mittelverwendung der Projektträgerschaften und prüfte, ob Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Vergabe der Finanzhilfen in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Die Prüfung zeigte gute Ergebnisse.

Die Prioritätenordnung 2017–2020 berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für die Jahre 2017 bis 2020 eine Prioritätenordnung für die Vergabe der Finanzhilfen erlassen. Diese stützt sich auf die Fachkräfteinitiative (FKI) des Bundes. Es werden hauptsächlich Projekte gefördert, die sich für die Lohngleichheit von Frau und Mann, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie für die gleichwertige Teilhabe der Geschlechter in Branchen mit Fachkräftemangel einsetzen.

Ab 2019 werden Einzelberatungen nicht mehr unterstützt, da dies in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt. Die im EFK-Prüfbericht 14417 festgestellten Doppelspurigkeiten mit den Kantonen bestehen nicht mehr¹.

Die Beurteilung und Überwachung der Projekte erfolgt sorgfältig

Für die Beurteilung von jährlich rund 60 eingereichten Gesuchen sowie die Überwachung von ca. 100 laufenden Projekten wendet das Amt 125 Stellenprozentanteile auf zwei Personen auf. Unterstützt wird das Amt durch externe Expertinnen und Experten.

Die Prozesse sind effizient organisiert. Verbesserungspotenzial sieht die EFK jedoch in zwei Bereichen, so hat sie etwa eine Empfehlung zur Implementierung von Ausstandsregeln für die externen Fachleute abgegeben. Eine weitere betrifft die Aktualisierung der IKS-Dokumentation mit den definierten Schlüsselkontrollen.

Das EBG legt bereits bei der Einreichung der Gesuche Wert auf eine gute Qualität der Dossiers sowie eine umfassende Projektplanung seitens der Trägerschaft. Das Amt verlangt einen zumutbaren Anteil an Eigenleistungen. Der Anteil der Finanzhilfe an den Projektkosten liegt bei den im Jahr 2017 bewilligten Projekten grösstenteils zwischen 30 und 70 %. Die Erfolgsquote für den Abschluss der Projekte lag in den vergangenen Jahren bei nahezu 100 %. Rückforderungen von Geldern bilden die Ausnahme.

¹ Der Bericht ist auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).

Fokus auf Projekte mit breiter Wirkung

Aufgrund der Heterogenität der Projekte erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit fallabhängig. Projekte mit breiter Wirkung werden bevorzugt. Die Breite bezieht sich entweder auf die Region, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen oder den Modellcharakter eines Projekts. Jedes durchgeführte Projekt reicht bei Abschluss einen Bericht mit einer Aussage zum Zielerreichungsgrad ein. Die EFK beurteilt das Vorgehen als angemessen.